



Merkblatt zur Antragstellung

Es werden Vereinsaktionen zur Re-Aktivierung von Kindern und Jugendlichen in den deutschen Karatevereinen / -Dojos unterstützt. Zunächst kann **jeder Verein nur einen Antrag** stellen - damit möglichst viele Vereine unterstützt werden können. Aktionen werden durch Erstattung der Kosten für **Aktionen in Höhe von bis zu 90 % bis max. 1.000 €** gefördert. Dabei müssen **10 % Eigenanteil des Vereins** erbracht werden. Es können auch **kleinere Summen beantragt** werden.

Vorerst werden nur Anträge für Aktionen geprüft, die **noch bis zum 15.12.2021 durchgeführt** werden sollen! **Ab dem 15.12.2021 werden Anträge für das Jahr 2022 bearbeitet.**

Was wird gefördert?

Alle Aktionen, die zur Aktivierung von Kindern und Jugendlichen (im Alter von 0-27 Jahren) durchgeführt werden, können gefördert werden. Voraussetzung ist eine **Mitgliedschaft des Vereins im Deutschen Karate Verband e.V.** Primäre Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche, die bislang nicht in einem Karateverein aktiv sind.

Mögliche Aktionen sind:

- Schnuppertage
- Tag der offenen Tür
- Tag des „Kleinen Samurai“
- Mädchen-Schnuppertag
- Training mit Familien und Freunden

Nicht gefördert werden hingegen:

- Kooperationen, AGs oder ähnliches mit Schulen
- Aktionen zur Förderung des Leistungssports.

Wie funktioniert das Aufholprogramm?

- Aktionen zur (Re-)Aktivierung von Kindern und Jugendlichen in den Karatevereinen werden gefördert,
- **90 % der Kosten werden übernommen**, 10 % muss der Verein als Eigenanteil einbringen,
- die **maximale Fördersumme beträgt 1.000 €** - es besteht kein Anspruch auf den vollen Förderbetrag,
- zunächst wird nur **eine Aktion pro Verein gefördert** - um möglichst viele Vereine zu unterstützen

Schritt 1: Antrag stellen

1. Ladet den Antrag von der DKV-Homepage herunter und füllt diesen aus.
<https://www.karate.de/de/verband/ressorts/aktionsprogramm.php>
2. Fügt eine kurze **Beschreibung** Eurer Aktion bei.
3. Fügt eine **Kostenaufstellung** bei, aus der ersichtlich wird, für welchen Zweck die Förderung verwendet werden soll. Auf dieser Basis dieser wird die Fördersumme zugeteilt.
4. Schickt den ausgefüllten Antrag an den Bundesjugendsekretär max.kaufmann@karate.de.

Vorerst werden nur Anträge für Aktionen geprüft, die **noch bis zum 15.12.2021 durchgeführt** werden sollen!

Schritt 2: Bearbeitung des Antrags

1. Wir prüfen den Antrag und geben Bescheid, ob die Aktion genehmigt wurde.

Schritt 3: Durchführung der Aktion

1. Führt die Aktion so durch, wie sie geplant wurde.
2. **Dokumentiert die Aktion mit Bildern** und schreibt ggf. auch einen **kurzen Bericht**, der auf der DKV-Homepage und in der lokalen Presse veröffentlicht werden kann.
3. Hebt alle **Quittungen und Rechnungen** für die Abrechnung auf.

Schritt 4: Abrechnung

1. Nach Durchführung der Aktion ist der **Abrechnungsbogen** vollständig auszufüllen und diesem **alle Belege** beizulegen.
2. Auf Basis dieses Abrechnungsbogens wird die **final zustehende Fördersumme ermittelt**.
3. Die Abrechnung muss **spätestens 14 Tage nach der Aktion** erfolgt sein.
4. Nach Prüfung der Daten und Belege erhaltet Ihr die **Bestätigung der zustehenden Fördersumme und einen Verwendungsnachweis**.
5. Der Verwendungsnachweis ist unterschrieben und im Original an den DKV zu schicken.
6. Ihr erhaltet die Fördersumme per Überweisung an das von Euch angegebene Konto!

Wir stehen Euch selbstverständlich für das gesamte Procedere zur Verfügung. Gerne helfen und beraten wir Euch auch bei der Planung und Durchführung Eurer Aktionen!